

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 53 (1973-1974)
Heft: 1

Artikel: Weiterentwicklung in Selbstbeschränkung : Gedanken zu einer landeskonformen Wirtschaftsgestaltung
Autor: Brugger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiterentwicklung in Selbstbeschränkung

Gedanken zu einer landeskonformen Wirtschaftsgestaltung

Wirtschaftliche Dynamik

Im Vierteljahrhundert, das dem Zweiten Weltkrieg folgte, hat das schweizerische Wirtschaftsgeschehen eine Dynamik entfaltet, die ihm zuvor niemand zugetraut hätte. Am Ende des Krieges rechneten Volkswirtschafter und Politiker mit dem Einbruch einer schweren Nachkriegskrise, verbunden mit Betriebszusammenbrüchen, Arbeitslosigkeit und sozialen Spannungen. Es kam aber – und wenn wir uns der damaligen Sorgen und Befürchtungen erinnern, dürfen wir wohl sagen: zum grossen Glück – gänzlich und gründlich anders. Ich will nicht Statistiken heranziehen, sondern nur ein paar Tatbestände festhalten: Gemäss Nationaler Buchhaltung erhöhte sich unser Bruttosozialprodukt im Zeichen anhaltender Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung in den fünfundzwanzig Jahren von 1946 bis 1971 (in Franken gleichbleibender Kaufkraft) von rund 30 auf 101 Milliarden, also um mehr als das Dreifache innerhalb eines Vierteljahrhunderts. Die Warenausfuhr vermehrte sich gleichzeitig (ebenfalls in Franken gleichbleibender Kaufkraft) auf ungefähr das Fünffache, und die Zahl der Berufstätigen stieg in den zwanzig Jahren zwischen den Volkszählungen 1950 und 1970 von 2,3 auf 3,0 Millionen Beschäftigte.

Die Verfünffachung des Exportes und die Vergrösserung des Sozialproduktes um das Dreieinhalfache bei gleichzeitiger Vermehrung der aktiven Bevölkerung um weniger als einen Drittelpart veranschaulicht die aussergewöhnliche Zunahme der betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in diesen fünfundzwanzig Jahren – der Arbeitsproduktivität, welche die eigentliche Trägerin jedes echten Wirtschaftswachstums und Wohlstandszuwachses ist und bleibt. Dieser Sachverhalt zeigt, dass die schweizerische Wirtschaft nicht nur als Ganzes zu ungeahnter Blüte emporstieg, sondern dass dabei jeder einzelne Schweizer, ob Arbeiter oder Bauer, Industrieller, Gewerbetreibender oder Angestellter, vom wachsenden Wirtschaftskuchen ein immer grösseres Stück abschneiden konnte. Gemessen an der Kaufkraft des Jahres 1971, erhöhte sich der mittlere Stundenlohn erwachsener männlicher Arbeiter innerhalb der Vergleichsperiode von fünfundzwanzig Jahren von knapp vier Franken (Fr. 3.96) auf mehr als acht Franken (Fr. 8.16). Gleichzeitig stiegen die mittleren Monatsgehälter männlicher Angestellter in Franken gleichbleibender Kaufkraft von rund 1150 auf

2070 Franken, diejenigen weiblicher Angestellter von knapp 300 auf 1320 Franken. Zusammengefasst kann man sagen, dass sich unser Realeinkommen seit Kriegsende verdoppelt hat.

Das Unbehagen im Wohlstand

Auf diese unbestrittenen und unbestreitbaren Tatsachen wollte und musste ich einleitend kurz eintreten, ehe ich mich den Gegenwarts- und Zukunftsproblemen zuwende, die nur allzu leicht missverstanden und fehlgedeutet werden, wenn man sie nicht in einen sinnvollen zeitgeschichtlichen Ablauf hineinstellt. Wer hätte vor fünfundzwanzig Jahren daran gedacht, dass es einmal so etwas wie ein «Unbehagen im Wohlstand» geben könnte? Wer hätte unter dem Eindruck der Krisenangst der Nachkriegsjahre von Begrenzung des wirtschaftlichen Wachstums, von Konsumverzicht und Leistungsabbau zu reden gewagt? Es war für Behörden und Wirtschaftsführer eine Selbstverständlichkeit, auf Expansionskurs zu steuern im Interesse unseres Landes und seiner Bevölkerung. Wer dies nicht tat oder wem dies nicht gelang, war im Urteil der öffentlichen Meinung ein Versager.

Nun hat sich das Blatt gewendet. Unsicherheit und Zweifel über den wirtschaftspolitischen Kurs unseres Landes beherrschen die Diskussion. Bringt uns die rasante wirtschaftliche und technische Entwicklung wirklich das erwartete Paradies? Oder ist der Preis, den wir für diese Entwicklung zu bezahlen haben, zu hoch? Ohne Zweifel hat uns die Marktwirtschaft mit ihrer Rationalisierung und Arbeitsteilung, mit ihrer unternehmerischen Dynamik gewaltige Erfolge gebracht. Wir dürfen einerseits mit Stolz auf das zurückblicken, was wir im ökonomischen und sozialen Bereich im vergangenen Vierteljahrhundert erreicht haben. Anderseits wird uns die Freude an dieser Entwicklung durch eine Reihe negativer Begleiterscheinungen gründlich vergällt.

Als Folge oder mindestens als Begleiterscheinung des Wirtschafts- und Wohlstandswachstums ist die chronische Geldentwertung zu nennen – ein weltweites Geschehen, das nicht erst mit dem Zweiten Weltkrieg begann, sondern sich über Jahrhunderte zurückverfolgen lässt und das noch andere Ursachen hat als den ungestümen ökonomischen Fortschritt. Beängstigend ist indes die Tempobeschleunigung des Inflationsprozesses im Laufe der letzten fünfundzwanzig Jahre und seine offensichtliche Eingleisigkeit! Während in früheren Epochen langamerer wirtschaftlicher Entfaltung die Preishausse durch Baisse-Jahre unterbrochen und damit in ihrem säkularen Ausmass gemildert wurde, waren derartige Tendenzumkehrungen seit Kriegsende 1945 nicht mehr in nennenswertem Ausmass zu beobachten. Beifügen möchte ich, dass für diese einseitige Preisbewegung nach oben

auch die allgemeine Wirtschaftspolitik der Regierungen der Industriestaaten verantwortlich ist: Weil Preirückgänge grösseren Umfanges in der Regel mit krisenhaften Störungen, Absatzschwierigkeiten und Erwerbslosigkeit einhergehen, versuchte man nach den erschütternden Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise in den dreissiger Jahren, es gar nicht so weit kommen zu lassen, sondern den guten Gang der Wirtschaft und der Beschäftigung gewissermassen vorsorglich möglichst umfassend zu sichern. Das ist begreiflich, denn Arbeitslosigkeit und Einkommensrückgang sind für jede Regierung eine schwere Hypothek, die politisch kaum zu verkraften ist. Auch bei uns nicht. Bemerken möchte ich nur, dass es für unser Land, das in den fünfziger Jahren in einem der hintersten Ränge der weltweiten Teuerungskolonne zu finden war, ärgerlich und schmerzlich zugleich ist, langsam aber sicher zu einem der Spitzenreiter der internationalen Inflation vorzurücken. Und kaum ermutigender erscheint die Feststellung, dass jeder der drei Inflationsschübe, die in den letzten zwanzig Jahren über unsere Volkswirtschaft hinwegfegten, ein höheres Teuerungstempo aufwies als der jeweils vorangegangene.

Eine weitere Quelle des Unbehagens sind die Veränderungen und Verwüstungen, die in unserer Landschaft eingetreten sind, und die uns nicht selten als irreparabel vorkommen. Ich denke hier nicht in erster Linie an die Umweltschädigungen, von denen in der öffentlichen Diskussion meistens die Rede ist. Verschmutzte Gewässer, unreine Luft, lästiger Lärm – das sind Dinge, die sich nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse, der Forschung und der Technik fast restlos wieder beseitigen lassen, wenn man das ernstlich und zielstrebig wünscht und die damit verbundenen Kosten nicht scheut (die laut verschiedenen Schätzungen und Berechnungen internationaler Gremien im Verhältnis zum erreichbaren Nutzen als keineswegs unerschwinglich erscheinen). Ich meine hier etwas anderes: Ich denke an die Zersiedelung der Landschaft durch eine unkoordinierte und unprogrammierte Besiedelung und Industrialisierung, durch die Kommerzialisierung vieler der prächtigsten Berggebiete und Seeufer. Ich denke an das – heute entstellte – Antlitz der Heimat, das der älteren Generation so vertraut war und dessen heutiges Aussehen denjenigen, der das Auge für Schönes und Natürliches bewahrt hat, oft mit tiefer Wehmut erfüllt.

Die in vielen Teilen unseres Landes fehlende Planung und Raumordnung hat aber nicht allein Folgen, die das Schönheitsempfinden verletzen, sondern auch schwerwiegende Folgen, welche die Lebensqualität unmittelbar verschlechtern. Aus einem reichhaltigen Sündenregister greife ich die wachsende Unwirtlichkeit der Städte heraus. Immer mehr wurden unsere Städte zu reinen Geschäfts- und Verwaltungskomplexen degradiert, derweil auf der Landschaft immer mehr Streusiedlungen in Form von Wohnblöcken oder

Einzelhäusern entstanden, die nicht allein ihre Bewohner isolieren, sondern gleichzeitig die landschaftliche Schönheit zerstören, die Agrarbewirtschaftung erschweren, den Bestrebungen des Umweltschutzes entgegenwirken und dem Gemeinwesen vermehrte Kosten für den Ausbau der Infrastruktur aufbürden.

Das Stichwort Infrastruktur veranlasst mich, auch über diesen Bereich einige Bemerkungen im Zusammenhang mit der ökonomischen Expansion der vergangenen fünfundzwanzig Jahre anzuschliessen. Wachsende Wirtschaft und wachsender Wohlstand bedingen unweigerlich wachsende Aufwendungen für diejenigen Einrichtungen, die wesensgemäß nicht von der Privatwirtschaft bereitgestellt, sondern einzig von der öffentlichen Hand geschaffen und getragen werden können. Dazu gehören Schulen genauso wie Spitäler, Forschungsinstitute genauso wie Abwasseranlagen, Straßen, Eisenbahnen und Kraftwerke. Auf dem Gebiet der Infrastruktur sind wir nicht zuletzt auch deshalb in Rückstand geraten, weil der Staat während der ersten zehn Jahre nach Kriegsende entschlossen war, die einschlägigen Aufträge und Arbeiten möglichst als Reserve für die erwartete Krisenzeitz zurückzuhalten. Als allmählich deutlich wurde, dass eine Wirtschaftskrise ernsten Ausmaßes kaum zu befürchten war, brauchte es wiederum etwelchen Zeitaufwand zur notwendigen Umstellung. Auch mangelten da und dort die finanziellen Mittel und später dann die Arbeitskräfte zur Verwirklichung fälliger Infrastrukturprojekte. Mit einem Wort: Im Zeichen der ökonomischen Expansion der vergangenen fünfundzwanzig Jahre gelang es der Privatwirtschaft dank ihrer Leistungsfähigkeit und Wendigkeit, den individuellen Bedarf ausgiebig und zur allgemeinen Zufriedenheit zu decken. Dagegen kam der Kollektivbedarf, der in den Infrastrukturaufwendungen des Gemeinwesens seinen Ausdruck findet, in Verzug.

Der Bedarf an Infrastruktureinrichtungen hängt aber nicht allein vom Wirtschaftswachstum und vom Wohlstandszuwachs ab, sondern in besonders hohem Maße auch von der Bevölkerungsentwicklung. Einige Zahlen sollen hier zur Verdeutlichung dienen: Während der beiden Jahrzehnte 1930–1950 stieg die Einwohnerschaft der Schweiz um rund 650000 Köpfe oder um knapp 16%, wobei die Ausländerzahl zufolge der Kriegsereignisse einen leichten Rückgang verzeichnete. Demgegenüber betrug die Bevölkerungsvermehrung unseres Landes in den folgenden Jahrzehnten 1950–1970 über anderthalb Millionen (genau 1555000) oder 33%, wovon etwas mehr als die Hälfte auf Ausländer entfiel (795000). Über die mannigfaltigen Probleme, die sich aus einer so grossen Menge meist sprach- und landeskundiger und darum häufig einer besonderen Betreuung bedürftiger Ausländer ergeben, brauche ich nicht viele Worte zu verlieren; die meisten von uns kennen sie aus eigener Anschauung aufs beste. Das Ungenügen

unserer Infrastruktureinrichtungen erklärt sich jedenfalls nicht allein aus dem zahlenmässigen Bevölkerungszuwachs der Jahre 1950–1970, sondern auch aus der Fremdheit und häufig nur ungenügenden Anpassungsfähigkeit der einen Zuwachshälfte.

Das Wirtschaftswachstum als menschliches Problem

Das sind ein paar der wichtigsten Erscheinungen, die geeignet sind, unsere Begeisterung für ein unbeschränktes Wirtschaftswachstum zu dämpfen. Dieser Wandel vollzieht sich übrigens nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern hochindustrialisierten Ländern. Die Optimisten, die uns aufgrund wirtschaftlicher oder technischer Zukunftserwartungen fast paradiesische oder zumindest äusserst erfreuliche Lebensumstände voraussagten, haben weltweit den Pessimisten Platz gemacht, die uns die fortschreitende Umweltzerstörung, die rasch herannahende Überbevölkerung des Planeten Erde, die steigende Unwirtlichkeit der Städte, die Zersiedelung der Landschaft und den vorzeitigen Verzehr unserer Rohstoffreserven drastisch vor Augen führen und die Möglichkeit des Unterganges der Menschheit durch Selbstzerstörung nicht ausschliessen. Es gehört offenbar zu den menschlichen Eigenschaften, von einem sozusagen visionären Extrem ins andere zu fallen.

Dieser eindrückliche Gesinnungswandel ist nicht bloss eine Angelegenheit der Wissenschaftler, Futurologen und Zeitkritiker; vielmehr hat er ganze Völker, vor allem auch das Schweizer Volk, erfasst und ist zu einer eigentlichen Grundwelle geworden. Viele Zeitgenossen haben das Gefühl, Opfer einer wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zu sein, die nicht mehr gemeistert werden könne und bei welcher das Gesetz des Handelns bei anonymen Mächten liege, deren Entwicklung von unbeeinflussbaren und unmenschlichen ökonomischen Kräften diktiert werde. Man fühlt sich bedrängt durch menschliche Massierung in räumlicher Enge, durch technische und wirtschaftliche Dynamik und die dadurch bedingten strukturellen Umweltverschlechterungen. Die Angst vor der Verschmutzung des Wassers, der Vergiftung des Bodens und der Verpestung der Luft sind für viele zu einem eigentlichen Alptraum geworden. Das Verhältnis Mensch – Natur – Wirtschaft ist irgendwie aus dem Gleichgewicht geraten. Der Ruf nach Verzicht auf viele zivilisatorische Errungenschaften und die Forderung nach einem naturgemässeren und einfacheren Leben sind zum Credo vieler moderner Menschen geworden.

Einer der Hauptgründe für dieses Gefühl der Ohnmacht gegenüber Wirtschaft und Technik mag in der unerhörten Beschleunigung der Entwicklung liegen. Noch weit in die Neuzeit hinein gingen technische und in ihrem

Gefolge wirtschaftliche Veränderungen sehr gemächlich vonstatten, und auch die nützlichsten Neuerungen bedurften meistens einer bedeutenden Zeitspanne, um sich durchzusetzen. Wir haben es tatsächlich mit einer außerordentlichen Beschleunigung der Menschheitsgeschichte zu tun, die noch weiter anwachsen könnte, da jede Entwicklung zu einer Vielzahl weiterer führt. Man könnte diesen Prozess auch anders umschreiben: Die Vergangenheit verliert an Bedeutung, die Gegenwart wird immer kürzer und die Beschäftigung mit der Zukunft immer wichtiger. Diese Entwicklung führt zu überall bemerkbaren Spannungen innerhalb der Familien, der gesellschaftlichen Gruppen unseres Volkes, zwischen den Generationen, zwischen den von dieser Entwicklung Begünstigten und Benachteiligten sowie zwischen den industrialisierten Nationen und den Entwicklungsländern. Die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung ist zudem mit einer starken Spezialisierung verbunden, die es uns schwer macht, den Überblick über die Gesamtheit der Lebenserscheinungen zu bewahren. Wir kennen uns nur noch in Sektoren aus und sind von Misstrauen erfüllt gegenüber dem, was wir nicht verstehen. Damit fehlen aber auch die Voraussetzungen zu eigener Stellungnahme und für ein eigenes sicheres Entscheiden. Die Überbetonung des Materiellen und der Glaube, dass alles machbar sei, haben darüber hinaus bei vielen Menschen zu einer geistigen Leere und zu einem Verlust an menschlicher Substanz geführt. Mit andern Worten: Der Mensch von heute hat in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung grosse Mühe, mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten. Der Mensch in seiner Begrenztheit bekommt Angst vor der scheinbaren Unbegrenztheit wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten. Aus dieser Situation heraus verlangt er eine Verschnaufpause und anstelle einer ungezügelten Entwicklung mehr Kontrolle und Planung.

Ich kann auch als Wirtschaftsminister dieser Haltung vieler unserer Zeitgenossen sehr viel Positives abgewinnen. Ich habe schon mehrmals – insbesondere auch vor Vertretern der Wirtschaft – erklärt, dass wir in Zukunft nicht mehr alles machen können, nur weil es machbar ist und uns wirtschaftliche Gewinne bringt. Wir werden vielmehr einsehen müssen, dass auf einen technischen Fortschritt zu verzichten ist, wenn er von einer höheren Warte aus gesehen die menschliche Wohlfahrt und das gesellschaftliche Wohlergehen nicht fördert, sondern beeinträchtigt und damit keinen echten, sondern nur einen vermeintlichen oder kurzfristigen Fortschritt bringt. Wir werden uns bei jeder weiteren Wohlstandsvermehrung nach dem Preis fragen müssen, den nicht nur wir, sondern vor allem auch zukünftige Generationen dafür zu bezahlen haben. Wir werden auch einsehen müssen, dass manches, was einzelbetrieblich als gut und nützlich erscheint, nicht unbe-

dingt mit den Anforderungen an eine landeskonforme Wirtschaft übereinstimmt. Ich bin mir bewusst, dass damit ein ganz neues Element in die technische und wirtschaftliche Betrachtungsweise eindringt, welches dann und wann den Unternehmenszielen, den Erfolgshoffnungen, dem Erfinder- und Expertenehrgeiz in die Quere kommen könnte. Aber über all dem steht auch für den Wirtschafter wie für jeden Fachmann die Aufgabe, so vorauszudenken und zu handeln, dass seine Zielsetzungen und sein Handeln der menschlichen Gemeinschaft dienen. Die Wirtschaft ist kein eigenständiges, von Menschengeist, von menschlicher Tat und von zwischenmenschlichen Beziehungen und Verbindungen abgetrenntes oder abtrennbares Phänomen. Auch sie wirkt und entfaltet sich ausschliesslich – und dies trotz aller Computer – durch das Medium des Menschen, seiner Aktion und Reaktion, seiner Neigungen und Abneigungen, seiner Hoffnungen und Befürchtungen. Damit stellt sich ganz gezielterisch die Frage nach den übergeordneten Zielsetzungen, nach einer Neuordnung der Werte, nach welchen sich die wirtschaftlichen Aktivitäten auszurichten haben. Wenn wir uns diese Überlegungen nicht zu eigen machen – viele unserer Wirtschaftsführer sind übrigens schon längst auf dieser Linie –, müssen wir uns nicht wundern, wenn die nächste Generation Ideologien anheimfällt, von denen sie sich eine Lösung ihrer Probleme auch auf Kosten individueller Rechte und ihrer persönlichen Freiheit verspricht, und das deswegen, weil sie deren Wert und Nutzen in der Bewährung nicht kennt.

Der Ruf nach vermehrter Wachstumsdisziplin gilt übrigens nicht nur für die Wirtschaft, er gilt auch für die wissenschaftliche Forschung. Forschung bleibt dort sinnvoll, wo sie uns im Kampfe gegen Armut und Krankheit unterstützt und uns Rahmenbedingungen schafft, die eine bestimmungsgemässe Entwicklung des Menschen als vernunftbegabtes und sittliches Wesen gewährleistet. Sie wird dann unheimlich, wenn sie die technischen Voraussetzungen für die Zerstörung unseres Planeten und die Möglichkeit eines unkontrollierbaren Machtmissbrauches durch einzelne oder Gruppen der Gesellschaft herbeiführt. Sie erhält diabolische Züge, wenn sie in die Genetik eingreift und das Wesen des Menschen in seiner physischen, geistigen und moralischen Struktur gewissermassen in der Retorte verändern will. Wo sind hier die Grenzen, und wer setzt sie? Es scheint mir, dass der Zeitpunkt gekommen ist, da eine Antwort auf diese Frage gesucht werden muss.

Verzicht auf Wirtschaftswachstum – weniger Wohlstand?

Sollte man nicht auf einen Teil dieses Wohlstandes, der uns so vielerlei Probleme bringt, verzichten? Nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen

ist «Verzicht» ein gänzlich unbeliebtes Wort im modernen helvetischen Vokabular; ein Wort zudem, das man vor allem auf die andern, aber nicht auf sich selber bezieht. Es ist zu einem beliebten Gesellschaftsspiel geworden, dem andern Wasser zu predigen und selber Wein zu trinken. Man nimmt es beispielsweise als selbstverständlich hin, neben dem Teuerungsausgleich regelmässig noch in den Genuss einer jährlichen Reallohnnerhöhung zu kommen. Diese Haltung ist übrigens bei jenen breiten Schichten unseres Volkes begreiflich, die erst seit kurzer Zeit zu einem bescheidenen Wohlstand aufgestiegen und nun weiterhin darauf bedacht sind, sich ein angemessenes Stück am schweizerischen Wirtschaftskuchen zu sichern. Gewiss, mehr Geld, mehr Kaufkraft, steigender Lebensstandard machen allein nicht glücklich; aber sie schaffen individuell und kollektiv vielerlei Möglichkeiten, die – sinnvoll angewandt – den einzelnen und die Gemeinschaft nicht nur materiell, sondern auch geistig und kulturell bereichern. Wohlstand muss ja nicht unbedingt gleichbedeutend sein mit materialistischer Lebensweise; er behindert nicht a priori die Ausbreitung kultureller und geistiger Interessen und Betätigungen. Auf lange Sicht schafft Wohlstand sogar letztlich die Voraussetzungen hiefür. Auf jeden Fall dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass Geldmangel und materielle Drangsal die meisten Menschen erbittert, empfindlich und gereizt macht, insbesondere dann, wenn sie ihre eigene prekäre Lage dem Wohlergehen anderer gegenüberstellen müssen. Zur Vermeidung sozialer Spannungen, die für die Zukunft genauso unerwünscht sind, wie sie es in der Vergangenheit waren, müssen wir auch fortan alles tun, um eine ertragreiche Wirtschaft mit hoher Produktivität und grossem sozialem Ertrag aufrechtzuerhalten. Das möchte ich allen jenen sagen, die – wir mir scheint – manchmal etwas leichtfertig wirtschaftliche Leistungen verspotten, sich mit erhabener Geste über wirtschaftliche Fakten hinwegsetzen und in ihrem blinden Eifer vergessen, dass auch in Zukunft vorerst alles einmal verdient werden muss, bevor wir es ausgeben können.

Das wird uns voll bewusst, wenn wir die Ansprüche überblicken, die in den nächsten Jahren auf unser Sozialprodukt zurollen. Ohne gesicherte wirtschaftliche Grundlage ist es unmöglich, die gewaltigen Kosten der neuen AHV und der zweiten Säule zu verkraften und die hohen Kosten zu berappen, die uns aus dem verbesserten Umweltschutz, der Raumplanung, dem Ausbau des Bildungswesens und der Krankenversicherung erwachsen werden. Hüten wir uns davor, in illusionärer Weise zu glauben, dass Vollbeschäftigung, technischer Fortschritt, Wirtschaftswachstum und steigender Wohlstand nichts, aber auch gar nichts zu bedeuten hätten. Wenn wir einerseits gegenüber dem wirtschaftlichen Wachstumskult hellhöriger geworden sind und eine disziplinierte Entwicklung verlangen, so sollten wir anderseits darauf verzichten, das Kind mit dem Bade auszuschütten und gleich in wil-

der Wirtschaftsfeindlichkeit zu machen. Es ist ja heutzutage vielerorts zur Mode geworden, die Wirtschaft zum Sündenbock für alles und jedes zu stempeln, und nicht selten macht man ihr Vorwürfe, wenn sie versucht, ertragreich zu arbeiten und Gewinne zu erzielen. Eine solch emotionale Frontstellung muss sich angesichts der grossen zu lösenden Aufgaben verhängnisvoll auswirken.

Unsere schweizerische Wirtschaft wird es in den kommenden Jahren ohnedies nicht leicht haben. Mit dem Einschwenken unserer Fremdarbeiterpolitik auf den Stabilisierungskurs und mit der Erschwerung der Investitionsfinanzierung durch die konjunkturpolitischen Massnahmen ist der Spielraum für ein unerwünschtes Breitenwachstum sehr gering geworden. Jetzt schon – und nach den Prospektivstudien Professor Kneschaureks noch während Jahrzehnten – kann das Wachstum nur noch durch die Qualität, das heisst durch den Produktivitätsfortschritt, getragen werden. Man nennt dies ein Wachstum in die Tiefe. Die Wirtschaft wird wegen der chronischen Knappheit an Arbeitskraft, Kapital und Boden und wegen der sich ständig verstärkenden internationalen Konkurrenz unter einem starken Druck zur Rationalisierung und Spezialisierung stehen, und sie wird strukturelle Anpassungen vornehmen müssen, die nicht leicht zu verkraften sind. Ausmass und Rhythmus dieses qualitativen Wachstums werden weit mehr als bisher von den Anstrengungen auf dem Gebiete der Ausbildung, der Forschung und der Innovation abhängen. Deshalb rücken Forschungs- und Bildungspolitik immer mehr auch ins Zentrum der wirtschaftlichen Aktivitäten, und deshalb wird auch auf diesem Gebiet der Wettstreit zwischen den hochindustrialisierten Ländern immer unerbittlicher und aufwendiger.

Landeskonforme Wirtschaftsgestaltung

Die Verfassung nennt als umfassendes Ziel der eidgenössischen Politik die «Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt». Die «Wohlfahrt», zu deren Förderung die Wirtschaftspolitik beizutragen hat, ist als Begriff vieldeutig. Die damit verbundenen Zielvorstellungen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Noch bis vor wenigen Jahren ist unter Wohlfahrt fast ausschliesslich materieller und sozialer Fortschritt verstanden worden. Dabei galt zunächst das Wachstum des Sozialproduktes als Gradmesser der Wohlstandsvermehrung. Später rückten der Produktivitätsfortschritt, das heisst die pro Kopf der Bevölkerung gemessene Steigerung des Sozialprodukts, sowie die leistungs- und sozialgerechte Einkommens- und Vermögensverteilung in den Vordergrund. Das hohe Ziel einer ausgewogenen Wachstums- und Einkommensentwicklung wird zudem immer weniger nur in einer allgemeinen

Umschreibung verstanden; es wird auch auf die verschiedenen Regionen, Wirtschafts- oder Bevölkerungsgruppen bezogen.

In jüngster Zeit wird die «Hebung der Volkswohlfahrt» in einem sehr weitreichenden, die modernen gesellschaftlichen Ansprüche umfassenden Sinne ausgelegt. Danach soll jedermann nicht nur am materiellen Fortschritt, sondern auch an den individuellen Freiheitsgütern, am Geistes- und Kulturleben sowie an den Früchten der Freizeit und Erholung angemessen oder gar gleichmässig Anteil haben. Zu den individuellen Ansprüchen kommt erst noch das Kollektivbedürfnis nach einer gesunden Umwelt hinzu, in der sich der einzelne möglichst frei entfalten und verwirklichen kann. Mit der Forderung nach einer wohlfahrtsgerechten Wirtschaftspolitik wird diese einem überaus mannigfältigen und anspruchsvollen Bündel an Zielvorstellungen gegenübergestellt, deren Gewicht sich ständig ändert und die einander beeinträchtigen oder gar ausschliessen können.

Aber wie immer auch die Begriffe «Wohlfahrt» und «Wachstum» als Ziele politischen Handelns verstanden und umschrieben werden, so ist es klar und unbestritten, dass sie auch das Ziel der konjunkturellen Stabilität umfassen. In diesem Zusammenhang spielt deshalb die Frage einer *eidgenössischen Konjunkturpolitik* eine bedeutsame Rolle. Es ist ihre vorrangige Aufgabe, sowohl Vollbeschäftigung als auch Preisstabilität zu gewährleisten, oder einfacher gesagt, Krise und Teuerung zu bekämpfen. Sie muss aber auch die Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland im Gleichgewicht halten und für eine gleichgewichtige wirtschaftliche Entwicklung sorgen. Diese Ziele sind in der Praxis nie vollständig und höchst selten auch nur annähernd erfüllt. Unter Umständen kann es sich sogar so verhalten, dass ein Ziel nur auf Kosten des andern erreicht werden kann. Die Konjunkturpolitik befindet sich deshalb nicht selten in ihrem ureigensten Zielbereich in einer Konfliktsituation. Konjunkturpolitik ist deshalb eine ausserordentlich heikle und anspruchsvolle Aufgabe. Patentrezepte bestehen keine, oder dann kommen sie von falschen Propheten.

Trotzdem wird man die heutige Teuerung und allfällige künftige Teuerungsschübe nicht einfach in fataler Ergebenheit hinnehmen können. Auf diesem Gebiet sind auch Teilerfolge echte Erfolge. Die Inflation müsste eines Tages wegen der Verteuerung der schweizerischen Produkte gegenüber dem Ausland unsere Konkurrenzfähigkeit überhaupt in Frage stellen. Sie untergräbt aber auch die Eigentumsbildung, die private Vorsorge für Alter und Krankheit; sie schafft Inflationsgewinner und Inflationsopfer und erzwingt zwischen Gläubigern und Schuldner eine unverdiente Einkommensumschichtung, die im vergangenen Jahre etwa zehn Milliarden Franken ausmachte. Sie fördert die Flucht in die Sachwerte und heizt sich damit selber an. In ihren Auswirkungen belastet sie das soziale Klima, verschärft den

wirtschaftlichen Konzentrationsprozess, macht die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen einzelnen Branchen (ich erinnere nur an die Landwirtschaft) und einzelnen Regionen grösser und muss schliesslich die Glaubwürdigkeit unseres wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Systems überhaupt in Frage stellen.

Mit den gegenwärtigen dringlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation soll einem weiteren Überborden der konjunkturellen Entwicklung und einer zusätzlichen Verstärkung des Teuerungsauftriebs entgegengetreten werden. Angesichts des anhaltenden Nachfrageüberhangs und einer Jahressteuerung von gegen 7% war der Griff zu einschneidenden Dämpfungsmaßnahmen unerlässlich. Dem heutigen «Notprogramm» haften aber zwei schwerwiegende Nachteile an. Einmal handelt es sich dabei um wenig systemkonforme Massnahmen, die erst noch relativ spät zum Einsatz gekommen sind. Ein zweiter, besonders staatsrechtlich schwerwiegender Mangel der jetzigen und auch der vorausgegangenen Dämpfungsübung besteht darin, dass sie sich nicht auf eine ordentliche Verfassungsgrundlage abstützen liessen, sondern im Notrecht gemäss Artikel 89^{bis} Absatz 3 der Bundesverfassung erlassen werden mussten.

Seit den frühen sechziger Jahren zeigte sich wiederholt und immer deutlicher, dass die Kompetenzen und Instrumente des Bundes nicht ausreichen, um den binnen- und aussenwirtschaftlichen Auftriebskräften beizukommen und unser Land vor den nachteiligen Folgen der Inflation zu bewahren. Die heutigen konjunkturpolitischen Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen sind nach wie vor einseitig auf die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung zugeschnitten. Deshalb erwies sich während des vergangenen Jahrzehnts unter verschiedenen Maßen der Erlass von dringlichen Bundesbeschlüssen als unumgänglich, um wenigstens ein noch stärkeres Ausschlagen der konjunkturellen Fieberkurve zu vermeiden.

Wie gerade die gegenwärtigen Dämpfungsmassnahmen verdeutlichen, muss um so stärker in den Wirtschaftsablauf eingegriffen werden, je später dies geschieht, das heisst, je mehr sich die Konjunktur bereits überhitzt hat. Schwerwiegende Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts lassen sich aber nur vermeiden, wenn es gelingt, die Inflation bereits an ihren Wurzeln zu bekämpfen. Je früher und rascher dies möglich ist, desto feiner dosiert und marktkonformer lassen sich die Stabilisierungsbemühungen ausgestalten. Dies ist aber bei dringlichen Bundesbeschlüssen nicht möglich, da diese erst bei besonderer Dringlichkeit, aus konjunkturpolitischer Sicht also zu spät, erlassen werden können. Eine auf Notrechtsbasis betriebene Stabilisierungspolitik ist also sowohl von den Zielen wie vom Grundsatz der Marktwirtschaft her unbefriedigend und auf die Dauer unverantwortbar.

Zweck des *neuen Konjunkturartikels der Bundesverfassung* ist es somit, die Voraussetzungen für eine wirksame und möglichst marktkonforme Stabilisierungspolitik zu schaffen und damit der Zeit der Notrechtsbeschlüsse ein Ende zu setzen. Es handelt sich bei der angestrebten Verfassungsänderung nicht nur um ein Geschäft von grosser Bedeutung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch um ein solches von *hoher zeitlicher Dringlichkeit*. Es ist entscheidend, dass der Bundesrat nach Ablauf des jetzigen Dämpfungsprogramms über ein umfassendes konjunkturpolitisches Instrumentarium und die notwendigen Kompetenzen verfügt. Dies um so mehr, als angesichts der in verschiedenen Ländern feststellbaren oder sich abzeichnenden Entwicklungen damit zu rechnen ist, dass unser Land auch künftig nicht von konjunkturellen Problemen verschont sein wird.

Mit dem neuen Konjunkturartikel soll also Gewähr dafür geboten werden, dass der Bund rechtzeitig und wo immer es nötig ist, ausreichende Massnahmen ergreifen kann, um Störungen des konjunkturellen Gleichgewichts zu verhindern oder doch wirksam zu bekämpfen. Obwohl unter der Voraussetzung eines flexiblen und umfassenden Instrumentariums Konjunkturpolitik in erster Linie globale und deshalb marktkonforme Beeinflussung bedeuten wird, muss der Bund durch die Verfassung doch ermächtigt werden, *nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen*. Eine Beeinträchtigung der Wirtschaftsfreiheit wird hingegen nur dann in Frage kommen, wenn die Globalmassnahmen innert nützlicher Frist nicht den angestrebten Erfolg zeitigen oder sich das konjunkturelle Ungleichgewicht auf einzelne Wirtschaftszweige oder Gebiete des Landes konzentriert; also letztlich immer nur dann, wenn es vom Stabilitätsziel her unerlässlich ist.

Für den föderalistischen Aufbau unseres Staates sind die vorgesehenen Kompetenzen des Bundes, die Übertragungen an die Kantone und Gemeinden und die Abschreibungsmöglichkeiten auf sämtlichen direkten Steuern den konjunkturpolitischen Erfordernissen anzupassen, von besonderer Bedeutung. *Der Grundsatz des Föderalismus hat also, sofern dies vom Stabilisierungsziel her notwendig ist, zeitweise hinter die konjunkturpolitischen Anliegen zurückzutreten*. Auch hier geht es wieder um das übergeordnete Wohlfahrtsinteresse des ganzen Landes.

Inwieweit die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden und damit eine neue Ära schweizerischer Konjunkturpolitik beginnt, hängt in entscheidendem Masse vom Willen der verantwortlichen Behörden ab, von den eingeräumten Befugnissen rechtzeitig und wirksam genug Gebrauch zu machen. Sie können dies nur dann tun, wenn im Schweizervolk der Wille und die Einsicht vorhanden sind, dass bei überhitzten Situationen auf kurzfristige Vorteile zugunsten einer langfristigen gesunden Entwicklung unserer Wirtschaft verzichtet werden sollte.

Arbeitskraft und Boden als Mangelware

Eine landeskonforme Wirtschaft wird aber noch auf andere Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen haben. Die Arbeitskraft und der zur Verfügung stehende Raum sind bei uns zur Mangelware geworden. Während der Raum unvermehrbar ist, stehen uns vor allem in den Mittelmeerländern grosse Reserven an Arbeitskräften gewissermassen auf Abruf zur Verfügung. Das Gastarbeiterproblem gehört nach wie vor zu den dornenvollsten Problemen der schweizerischen Politik. Die Stabilisierungspolitik, die darin besteht, dass die Zahl der einreisenden Ganzjahresaufenthalter nicht grösser sein darf als diejenige der ausreisenden, gerät immer wieder unter Beschuss. Den einen geht dieses Konzept viel zu wenig weit, und sie möchten einen massiven Abbau vornehmen; sie fühlen sich überfremdet und glauben, unsere Unabhängigkeit und schweizerische Wesensart seien gefährdet. Andere Gruppen unseres Volkes bezeichnen unsere Einschränkungsmassnahmen als hart, unmenschlich und wirtschaftsfeindlich. Das ist begreiflich, denn wer als Wirt oder Gewerbetreibender wegen Personalmangels sich bis an die Grenzen der eigenen physischen Leistungsfähigkeit abrackern muss oder sich gar in seiner Existenz bedroht fühlt, dem ist schwer begreiflich zu machen, dass vor allem aus staatspolitischen und demographischen Gründen eine Beschränkung notwendig ist, und dies, obwohl im nahen Ausland brachliegende Arbeitskräfte in grosser Zahl vorhanden wären. In einer ähnlichen Situation befindet sich der Industrielle, der aus durchaus überzeugenden Gründen ausländische Spezialisten haben sollte, der Baumeister, der keine einheimischen Maurer und Handlanger findet, aber auch die geplagte Hausfrau, die vergeblich nach einer schweizerischen Mithilfe Ausschau hält. Es ist zuzugeben, dass sich im Einzelfall geradezu groteske Situationen ergeben, die unsern Arbeitsmarktbehörden, die an die bundesrätlichen Beschränkungsmassnahmen gebunden sind, schwer zu schaffen machen.

Schwerwiegender ist aber vor allem auch der Vorwurf, dass mit der künstlichen Verknappung der Arbeitskraft der Lohnauftrieb gefördert und – da der Lohn vor allem in den arbeitsintensiven Branchen ein gewichtiges Kostenelement darstellt – die Inflation gewissermassen künstlich angeheizt werde. Im Rahmen der konjunkturellen Notmassnahmen, so wird weiter argumentiert, hätten deshalb auch die Ausländerbestände erhöht werden sollen. Was ist von diesen Argumenten zu halten? Ganz abgesehen davon, dass ein Abgehen von der Stabilisierungspolitik zu schweren innenpolitischen Spannungen führen müsste und ein solcher Schritt zudem im Hinblick auf die neuen Initiativen der Nationalen Aktion für Volk und Heimat und der Republikaner nicht gerade als Ausfluss besonderer politischer Klugheit bezeichnet werden könnte, muss auch aus rein ökonomischer Betrach-

tungsweise dieser Vorwurf als mindestens fragwürdig bezeichnet werden. Jede Vermehrung der ausländischen Bevölkerung belastet in starkem Mass unsere Infrastruktur, das heisst die Schulen und Spitäler und das ohnehin immer noch knappe Wohnungsangebot. Wir sollten den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben, denn auch der bedrängende Ausbau der Infrastruktur trägt massgeblich zur Überhitzung bei. Aber auch aus einer andern volkswirtschaftlichen Überlegung ist der Weg über die Personalvermehrung fragwürdig. Wo Personal in reichlichem Masse vorhanden ist, wird nur zu oft auf Rationalisierungsmassnahmen und auf notwendige strukturelle Anpassungen verzichtet und damit das Wachstum in die Breite gefördert. Die Vermehrung der Belegschaft kann zwar zu einer Vergrösserung des Produktionsumfanges führen, für die volkswirtschaftliche Erfolgsrechnung zählt aber weniger die Menge der produzierten Güter als die Produktivität als Gradmesser für das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Wenn wir schon eine landeskonforme Wirtschaft anstreben, werden wir es uns nicht leisten können, unsern zukünftigen Produktionsapparat auf ein wachsendes Heer ausländischer Arbeitskräfte abstützen zu wollen.

Ich stehe zu diesem Stopp, weil er staatspolitisch und wirtschaftlich notwendig war. Mit gleicher Überzeugung stehe ich aber auch zur Auffassung, dass ein Abbau schwerwiegende volkswirtschaftliche Belastungen mit sich bringen würde. Unser Produktions- und Dienstleistungsapparat hat sich nun auf die stabilisierte Zahl ausländischer Mitarbeiter eingespielt, und die hiefür notwendigen Investitionen sind getätigt worden. Wenn sie wegen Personalmangels brachliegen, müsste dies für viele Betriebe zu einer kaum verkraftbaren Belastung, zu Betriebsschliessungen und forcierten Betriebskonzentrationen führen und ganz allgemein unsere volkswirtschaftliche Ertragsbilanz schwer beeinträchtigen.

Zum Schluss noch ein kurzes Wort zur Raumplanung. Eine landeskonforme Wirtschaft wird sich auf die Belastbarkeit unseres nur beschränkt zur Verfügung stehenden Raumes einzurichten haben. Wir sind heute auf dem mühsamen Weg, die gesetzlichen Grundlagen für eine landesweite Raumplanung zu schaffen. Das erweist sich als ein ausserordentlich schwieriges Unternehmen. Die Festsetzung von Schutzzonen, der Standorte von Industrie und Kernkraftwerken, von Einrichtungen des Tourismus und des Verkehrs ist deshalb besonders schwierig, weil die Resultate dieser Planungen sehr oft den wirtschaftlichen Zukunftserwartungen der betroffenen Regionen nicht entsprechen. Wer sich wirtschaftlich als unterentwickelt vorkommt, möchte so rasch als möglich aufholen, und er kann es nicht verstehen, dass ihm nun aufgrund übergeordneter Zielsetzungen der Zugang zum wirtschaftlichen Manna erschwert wird. Dass in dieser Situation flankierende Massnahmen im Sinne eines volkswirtschaftlichen Ausgleichs getroffen wer-

den müssen, liegt auf der Hand. Das gilt sowohl für unsere Berggebiete als auch für die auszuscheidenden Landwirtschaftszonen des Flachlandes. Ein Gesetz über die gesamtwirtschaftliche Förderung von Bergregionen ist ausgearbeitet worden, und das entsprechende Bundesgesetz dürfte noch dieses Jahr vor das Parlament kommen.

Auch die Ausscheidung von Landwirtschaftszonen, wie sie das Raumplanungsgesetz vorsieht, ist für die zukünftige Landwirtschaftspolitik von ausschlaggebender Bedeutung, weil sich dann langfristige Investitionen lohnen und das ökologische Erfordernis der Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft in umfassender Weise erfüllt werden kann.

Partnerschaft zwischen Mensch, Wirtschaft und Staat

Zum Schluss sei noch ein staats- und gesellschaftspolitisches Problem kurz gestreift, das sich wie ein roter Faden durch die bisher behandelten Wachstums-, Konjunktur- und Strukturprobleme hindurchzieht: Das Verhältnis zwischen den einzelnen, zwischen privater Wirtschaft und Staat. Wir sind immer wieder vor die Frage gestellt: Sollen die Probleme in herkömmlicher Weise dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden, mit dem Risiko einer Problemverschärfung und politisch unberechenbarer und emotional geladener Reaktionen, oder soll der Staat wirkungsvoller als bisher sich der Probleme einer landesgerechten Wirtschaft annehmen, unter Inkaufnahme einer verstärkten Präsenz dieses Staates in der privatwirtschaftlichen und persönlichen Sphäre? Meines Erachtens dürfte unsere Freiheit der Wahl allerdings nicht allzu gross sein, da die Entwicklung weitgehend durch autonome gesellschaftliche und wissenschaftlich-technische Faktoren bestimmt wird.

Für mich besteht jedenfalls kein Zweifel, dass das Bedürfnis, ja teilweise sogar der Zwang, den Staat für die Lösung der Probleme der modernen Industriegesellschaft heranzuziehen, auf unabsehbare Zeit hinaus merklich zunehmen wird. Deshalb sollte sich jeder mit der Frage auseinandersetzen, wie auf diese Entwicklung zu reagieren ist. Soll der Staat zum Feind der individuellen Freiheit gestempelt, soll ihm der ordnungspolitische Klassenkampf angesagt werden, oder sollen wir uns gar resignierend und frustriert dem staatlichen Einfluss unterordnen? Weder das eine noch das andere dürfte unserem Volke, unserem Lande bekömmlich sein. Das insbesondere auch aus meiner politischen Haltung bedrückende Problem liesse sich wohl am ehesten in der Richtung lösen, dass sich der einzelne, die Wirtschaftsgruppen und der Staat zu einer echten Partnerschaft zusammenfinden und versuchen, die einer modernen Industriegesellschaft gestellten Aufgaben

gemeinsam zu lösen und dabei die für die Freiheit des einzelnen und für die Entfaltung der privatwirtschaftlichen Kräfte erforderlichen Bedingungen zu schaffen.

Leicht veränderte Fassung eines Vortrags, gehalten am 6. Februar 1973 vor der Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft.

THOMAS MOLNAR

Grundlagen zu einer Kritik der Zukunftsforchung

Ein geläufiger und trotzdem schillernder Begriff

Der Ausdruck «Futurologie» muss nicht erst eingeführt werden – überall ist er gebräuchlich, von Jugendzeitschriften bis zum Club of Rome; man findet das Wort auf Bücherumschlägen, es dient als Name von vier oder fünf mir bekannten Zeitschriften. Die Sache, die der Begriff bezeichnet, ist viel älter, so alt wie die Geschichte – obwohl Bergson in «Pensée et le Mouvant» schrieb, die Alten hätten sich nicht vorstellen können, wie zur bestehenden Welt etwas Neues hinzugefügt werden könnte, da sie das Seiende als vollkommen und unveränderlich betrachteten. Die Futurologen hingegen sind nicht so gutgläubig, weil sie, wie Franz Vonessen in «Scheidewege» (1971/Heft 2) bemerkt, nicht Zukunftsbetrachter sind, sondern Zukunftsformer. Oder zumindest versuchen sie eine Synthese der beobachteten Phänomene, die sie dann gedanklich in einen unbegrenzten Zeitlauf hineinprojizieren. Zweierlei kann sich dabei ergeben: Entweder ist dieses künstliche Zeitbild so präzis analog der Gegenwart geformt, dass dessen Bezeichnung als «Zukunft» geradezu als Scharlatanerie erscheint. Oder es ist so vollständig von der Gegenwart losgelöst, dass es als reine Fiktion wirkt. Mit andern Worten: *Zukunft ist nicht nur nicht*, sie lässt sich auch gedanklich oder vorstellungsmässig nicht umreissen, es sei denn als Abbild der *Gegenwart*.